



IB+M OKTOBER 2025 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN

Liebe Vereinsmitglieder unserer BARMER VersichertenGemeinschaft

Bericht zur Schulung der Widerspruchsausschussmitglieder zum neuen Hörgerätevertrag der BARMER ab dem 01.10.2025 oder Rolle rückwärts.

Ein Beitrag von Thorn Plöger

Nachdem viele Mitglieder unseres Vereins in ihrer täglichen Arbeit in den Widerspruchsausschüssen auf den Nachteil der Versicherten bei der Versorgung mit Hörgeräten hingewiesen haben, hat die BARMER reagiert und geht auf die bisherige Versorgung zurück.

Die BARMER Versichertengemeinschaft hat daher eine Schulung aller Mitglieder der Widerspruchsausschüsse zum neuen Hörgerätevertrag angeregt, der zum 01.10.2025 in Kraft tritt. Die BARMER setzt diesen Vorschlag um und plant die Schulungsmaßnahmen entsprechend.

Ziel der Schulung ist es, die Mitglieder umfassend über die inhaltlichen und prozessualen Änderungen im Rahmen des neuen Vertrages zu informieren, um eine einheitliche und rechtssichere Bearbeitung von Widersprüchen sicherzustellen.

Zentrale Inhalte des neuen Vertrages und Schulungsthemen:

Genehmigungsfreiheit für Erst- und Folgeversorgungen:

Die bisherige Genehmigungspflicht entfällt. Versicherte können künftig ohne vorherige Genehmigung mit Hörhilfen versorgt werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Wegfall der Service- und Reparaturpauschale ab dem 7. Versorgungsjahr:

Nach Ablauf von sechs Jahren entfällt die pauschale Abgeltung für Service- und Reparaturleistungen. Dies kann Auswirkungen auf Folgeversorgungen und Leistungsansprüche haben.

Ausstieg aus dem VdEK-Vertrag:

Die BARMER verlässt den bisherigen Rahmenvertrag des Verbandes der Ersatzkassen (VdEK) und schließt einen eigenen Vertrag mit geänderten Konditionen ab.

Einführung einer Genehmigungspflicht für vorzeitige Neuversorgungen:

Eine vorzeitige Neuversorgung, etwa bei Verlust der Hörgeräte oder aufgrund berufsbedingten Mehraufwands, ist künftig wieder genehmigungspflichtig.

Preis Anpassung:

Die Vergütungssätze werden auf das Niveau der AOK abgesenkt. Dies erfordert eine differenzierte Betrachtung bei Einzelfallentscheidungen, insbesondere bei höherwertigen Versorgung.

Vertragsübergangsregelung bis zum 31.12.2026:

Der Übergang in den neuen Vertrag erfolgt schrittweise. Bis zum Jahresende 2026 gelten Übergangsregelungen, um eine reibungslose Umstellung sicherzustellen.

IB+M OKTOBER 2025 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN

Die Schulung der Ausschussmitglieder ist für das vierte Quartal 2025 vorgesehen und wird durch das zuständige Fachreferat organisiert. Es ist vorgesehen, auch praktische Fallbeispiele in die Schulung zu integrieren, um den Umgang mit typischen Widerspruchskonstellationen zu erleichtern.

Neuer Hebammenvertrag ab 1.11.2025

Die jahrelangen Verhandlungen enden nun im Schiedsverfahren. Durch den Schiedsspruch am 02.04.2025 endeten die Vertragsverhandlungen. Der neue Hebammenvertrag tritt am 01.11.2025 in Kraft und läuft bis 31.12.2027. Im neugestalteten Vertrag werden die Leistungen und die Qualität verbessert. Die Abrechnung wird vereinfacht und modernisiert. Die Vergütung ist fairer.



Die Vergütung der Hebammen steigt um circa 33 Prozent und die Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung wird nach Antragsstellung übernommen. Die gesetzlichen Krankenversicherungen rechnen mit einem Ausgabenplus von circa 110 Millionen auf nun 846 Millionen jährlich (+14.41 Prozent). Es werden rund 19.000 freiberufliche Hebammen von dieser Neuerung profitieren.

Foto: Petra Hopf

Unsere Versichertenberater/-innen stets im Einsatz.

Inge Roth, ist seit über 5 Jahren Mitglied unseres Vereins, sie ist seit 2023 im Verwaltungsrat und in einem Widerspruchsausschuss der Barmer aktiv. Schon länger engagiert sie sich als ehrenamtliche Versichertenberaterin für die DRV Bund im Wahlkreis Kitzingen.

Aufgrund der vielen Anträge und Beratungsanfragen, hat sie im Landratsamt ihres Wahlkreises Kitzingen eine Sprechstunde eingerichtet.



Nach Rücksprache mit dem Landratsamt stellte sich heraus, dass die Tätigkeit der ehrenamtlichen Versichertenberater ein sehr wichtiger Service für die Bevölkerung ist.

Auch in Hinsicht auf steigende Antragszahlen u.a. für die sog. Babyboomer ist dies eine wertvolle Unterstützung der Auskunft- und Beratungsstellen der DRV.

Unsere Versichertenberater nehmen nicht nur Anträge der DRV Bund auf, sondern auch aller anderen Regionalträger nebst Knappschaft.

Immer an der Seite der Versicherten.

Die Stimme der Versicherten: Der Barmer Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Beschlussgremium der Barmer, vergleichbar mit einem Parlament oder Aufsichtsrat. Er ist ein zentrales Element der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung und besteht aus ehrenamtlichen Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

Seine Hauptaufgaben und Kompetenzen sind:

- **Interessenvertretung:** Der Verwaltungsrat vertritt die Interessen der über 8 Millionen Barmer-Versicherten.
- **Grundsatzentscheidungen:** Er legt die Grundzüge der Kassenpolitik fest und trifft Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung.
- **Finanzen und Leistungen:** Er verabschiedet den Haushaltsplan (über rund 45 Milliarden Euro) und beschließt neue Satzungsleistungen (Zusatzleistungen) für die Mitglieder.
- **Kontrolle des Vorstands:** Er wählt die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands und überwacht deren Arbeit.
- **Widersprüche:** Besondere Widerspruchsausschüsse prüfen die Einsprüche der Versicherten gegen Entscheidungen der Kasse und sichern so gerechte Entscheidungen im Einzelfall.

Der Verwaltungsrat sorgt dafür, dass die Barmer nicht "von oben herab", sondern "aus der Mitte heraus" gesteuert wird. Die Sitzungen sind öffentlich.

Der Verwaltungsrat der Barmer tagte vom 1.09. – 17.09.2025 in Magdeburg. Dort wurde vom Vorstand in den Ausschüssen über die aktuellen Entwicklungen und Projekte berichtet sowie über personelle Veränderungen in den Gremien der Selbstverwaltung entschieden.

Erfahrungen aus dem Barmer Widerspruchsausschuss – Ein Blick hinter die Kulissen

Ein Beitrag von Martina Plöger

Seit Beginn meiner zweiten Legislaturperiode im Widerspruchsausschuss der Barmer blicke ich auf eine spannende und lehrreiche Zeit zurück. Während der ersten Amtszeit war der Einstieg durchaus herausfordernd - vor allem, da mit als Arbeitnehmervertreter zunächst viele Abläufe und Fachbegriffe nicht vertraut waren. Doch dank guter Schulungen und der kontinuierlichen Unterstützung durch erfahrene Kolleginnen und



Kollegen konnte ich mich schnell einarbeiten.

Besonders hervorheben möchte ich die ausgesprochen gute Zusammenarbeit innerhalb des Ausschusses. Der Austausch ist konstruktiv, respektvoll und immer auf eine faire und sachgerechte Entscheidung im Sinne der Versicherten ausgerichtet.

Durch die Arbeit im Ausschuss habe ich wertvolle Einblicke in der vielfältigen Leistungen der Krankenkasse - und Pflegekasse erhalten - weit über das hinaus, was man als Außenstehender oder Arbeitnehmer üblicherweise mitbekommt. Diese Perspektiven helfen mir nicht nur im Ausschuss, sondern auch in meinem beruflichen Alltag weiter.

Sehr positiv für mich ist die flexible Gestaltung der Sitzungen: Neben den regulären Präsenzterminen sind bei Bedarf auch hybride oder im Notfall rein digitale Sitzungen möglich. Das erleichtert die Teilnahme erheblich - insbesondere für Ausschussmitglieder, die noch aktiv im Berufsleben stehen. Natürlich braucht es dafür auch die Unterstützung eines verständnisvollen Arbeitgebers, der den zeitlichen Einsatz ermöglicht. Der Verdienstausfall wird in solchen Fällen selbstverständlich erstattet, sodass für beide Seiten - Arbeitnehmer und Arbeitgeber - eine faire Lösung gegeben ist.

Ich freue mich, diese Aufgabe auch weiterhin mitgestalten zu dürfen und bin gespannt auf die kommenden Themen und Herausforderungen.

Veranstaltung Vdek-Zukunftsforum 7.10.2025,

Ein Beitrag von Klaus Moldenhauer



Was genau sind DiGA?

Im „Digitalen-Versorgungsgesetz“ von 2019 ist beschrieben dass die GKV-Versicherten, also die gesetzlich- und freiwillig-gesetzlichen Versicherten, einen Leistungsanspruch mit Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) bekommen sollen, bzw. haben werden. Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland mit diesem Gesetz eine Vorreiterrolle ein.



IB+M OKTOBER 2025 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN

Die DiGA ist eine App oder eine browser-basierte Anwendung. Sie unterstützt die Versicherten bei der Behandlung von Erkrankungen oder der Bewältigung von Beeinträchtigungen.

Der / die Versicherte erhält den Zugang zur DiGA über eine Verordnung oder kann die Nutzung selbst bei der GKV bzw. seiner Krankenkasse beantragen.

Die Hersteller von DiGA müssen im Rahmen der Zulassung einen positiven Versorgungseffekt im Rahmen einer kontrollierten Studie nachweisen.

Das Projekt ImplementDiGA

Implement DiGA – ist die Erforschung des Implementierungsprozesses von digitalen Gesundheitsanwendungen und deren Wirkung in der Regelversorgung.

Die Laufzeit: 1.1.2023 bis 30.06.2026

Die Führung erfolgt durch das Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung und Projektpartner sind: TK, BARMER, DAK-Gesundheit, AOK Bayern, KBV und BAG – Selbsthilfe

Bisher fehlt eine belastbare und neutrale Evidenzbasis zum Implementierungsprozess von DiGA und deren Versorgungseffekten in der Regelversorgung inklusive der Kosten.

Dieses Projekt generiert belastbare Evidenzbasis für alle DiGA und für Gesamtdeutschland und ist aktuell das umfassendste Forschungsprojekt in Deutschland zu DiGA.

Die nachstehenden Darstellungen sind ein Zwischenergebnis. Diese Ergebnisse zeigen bereits eine Richtung, feststehende belastbare Ergebnisse wird es erst nach Abschluss des Projektes Implement DiGA geben.

Inzwischen gibt es bereits DiGA für nachstehende Kategorien:

Atemwege, Verdauung, Verletzungen, Ohren, Herz und Kreislauf,
Geschlechtsorgane, Nieren und Harnwege, Nervensystem, Krebs, Muskeln,
Knochen und Gelenke, Hormone und Stoffwechsel sowie der Psyche.

Unsere BARMER ist Projektpartner hierzu.

Der Zugang zur DiGA erfolgt hauptsächlich durch Fachärzte, ca. jede 9. Anwendung erfolgt durch Verordnung durch Psychotherapeuten, der Anteil durch Selbstbeantragung hat einen Anteil von 7%.

Die Anwendung von DiGA muss noch erheblich mehr in den Focus der Fachärzteschaft gestellt werden.

Da dies ein völlig neues Behandlungsgebiet ist, und dazu die Kommunikation nach der Verschreibung, zwischen Patient und der App erfolgt, hat der Facharzt wesentlich mehr Möglichkeiten im gleichen Zeitraum mehr Patienten zu behandeln, da er die Teilnehmer an der DiGA begleitet und evtl. Korrekturen vornimmt.

Das DiGA Angebot richtet sich noch mehrheitlich an erwachsene und ältere Patienten.



IB+M OKTOBER 2025 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN

Der Fokus auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen muss noch weiter ausgebaut werden, da dieser Patientenbereich wesentlich mehr digital-affin sind und der Umgang mit der DiGA wesentlich einfacher in den Tagesablauf eingesetzt werden kann.

Es hat sich auch herausgestellt das 76% der Versicherten bei ihrer DiGA-Nutzung nicht vom Arzt oder Therapeut begleitet wurden. Von diesen wünschten sich auch mehr als die Hälfte keine Begleitung.

Besonders hilfreich waren die Anwendungen der DiGA für Patienten

- Ohne weiteren Zugang zu anderen Therapien (Wartezeit, Entfernung)
- Personen mit gesundheitlichen und mobilen Einschränkungen
- Personen die tagsüber sehr stark eingebunden sind
- Personen im Jugendalter und junge Erwachsene

Folgende Ergebnisse wurden bisher festgestellt:

- Verbesserung des Gesundheitszustands
- Verbesserung der Lebensqualität
- Verbesserte Bewältigung der krankheitsbedingten Schwierigkeiten im Alltag
- Mehr Souveränität / Unabhängigkeit des Patienten
- Mehr Wissen über die eigene Erkrankung und Therapie
- Steigerung der Gesundheitskompetenz

Die vorliegende Darstellung ist aus dem Vortrag von Frau Dr. Scheibe, Leiterin Forschungsbereich Digital Health, Konsortialführung Innovationsfonds-Projekt Implement DiGA, Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung, Universitätsklinikum Dresden entnommen.

Hinweis:

Der Beitragseinzug für 2025 wird im November 2025 Durchgeführt

Mit herzlichen Grüßen

**Vorstand der
Barmer VersichertenGemeinschaft
- Die Unabhängigen e.V.**

Impressum

*Gewerkschaftsunabhängige Interessenvertretung
für Mitglieder, Versicherte, Patienten und
Rentner in den Sozialversicherungen seit 1958 -
Die Unabhängigen e.V.*

*Postanschrift Geschäftsstelle: Iltenpool 1, 21354 Bleckede
www.barmer-versicherten-gemeinschaft.de
info@barmer-versicherten-gemeinschaft.de
<https://www.facebook.com/versichertengemeinschaft>
Bankverbindung: Hypovereinsbank München,
IBAN DE03 7002 0270 6020 118847*

*Vorsitzende und verantwortlich für den Inhalt:
Katrin von Löwenstein.*

Nicht alle Artikel entsprechen der Meinung des Vorstandes

Gestaltung: Herbert Fritsch